

SICHERHEITSDATENBLATT

MASKOMAL

LANXESS
Energizing Chemistry

57804478

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : MASKOMAL
Gefährliche Inhaltsstoffe : Enthält: (R)-p-Mentha-1,8-dien, Docusatnatrium, Alkohole, C6-12, ethoxyliert, Allylhexanoat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeignete Verwendungszwecke : Geruchsneutralisierer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Antec International Limited
Windham Road
Chilton Industrial Estate
Sudbury / Suffolk - CO10 2XD
United Kingdom

Telephone: +49 221 8885 2288
E-mail: infosds@lanxess.com

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : +49 214 30 99300 (Sicherheitszentrale CHEMPARK Leverkusen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung : Eye Irrit. 2, H319
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Chronic 2, H411

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 2,9%

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung
Enthält: (R)-p-Mentha-1,8-dien, Docusatnatrium, Alkohole, C6-12, ethoxyliert, Allylhexanoat

Gefahrenhinweise : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe anfordern.

Ausgabedatum : 2017-04-18

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- Lagerung** : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktdefinition (REACH) : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Typ
(R)-p-Mentha-1,8-dien	EG: 227-813-5 CAS: 5989-27-5 Index: 601-029-00-7	≤3,3	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]
p-Menth-1-en-8-ylacetat	EG: 201-265-7 CAS: 80-26-2	≤5	Aquatic Chronic 2, H411	[1]
terpineol	REACH #: 01-2119553062-49 EG: 232-268-1 CAS: 8000-41-7	≤2,6	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1]
Cymbopogon citratus, Extrakt	CAS: 8007-02-1	≤2,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1]
Isopentylacetat	EG: 204-662-3 CAS: 123-92-2 Index: 607-130-00-2	≤5	Flam. Liq. 3, H226 EUH066	[1] [2]
Docusatnatrium	REACH #: 01-2119491296-29 EG: 209-406-4 CAS: 577-11-7	≤1,4	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	[1]
Alkohole, C6-12, ethoxyliert	CAS: 68439-45-2	≤1,4	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	[1]
Allylhexanoat	EG: 204-642-4 CAS: 123-68-2	<1	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	[1]

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
 [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
 [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Schwefeloxide
Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehreute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehreute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Deutschland - Lagerklasse (VCI - alt) : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
E2: Gewässergefährdend - Chronisch 2	200	500
C6: Entzündlich (R10)	5000	50000
C9ii: Giftig für die Umwelt	200	500

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
(R)-p-Mentha-1,8-dien	TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2015). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten. Kurzzeitwert: 112 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 5 ppm 8 Stunden. Schichtmittelwert: 28 mg/m ³ 8 Stunden.
Isopentylacetat	TRGS900 AGW (Deutschland, 11/2015). Schichtmittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 270 mg/m ³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minuten.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Name des Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen	Bemerkungen
Docusatnatrium	DNEL	Langfristig Einatmen	44,1 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch	-
	DNEL	Langfristig Einatmen	13 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch	-
	DNEL	Langfristig Einatmen	18,8 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch	-
	DNEL	Langfristig Dermal	31,3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch	-
	DNEL	Langfristig Dermal	18,8 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Name des Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails	Bemerkungen
Docusatnatrium	Boden	0,138 mg/kg	Bewertungsfaktoren	-
	Abwasserbehandlungsanlage	122 mg/l	Bewertungsfaktoren	-
	Sediment	0,653 mg/kg	Bewertungsfaktoren	-
	Meerwasser	0,0007 mg/l	Bewertungsfaktoren	-
	Periodische Freisetzung	0,066 mg/l	Bewertungsfaktoren	-
	Frischwasser	0,0066 mg/l	Bewertungsfaktoren	-
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.			

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie geschlossene Prozessapparaturen, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.
Empfohlen: Dichtschließende Schutzbrille tragen. oder Gesichtsschutz

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Nach Produktkontamination

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.
Empfohlen: (1-4 Stunden) Polyvinylchlorid (PVC), Nitrilkautschuk - NBR, Butylkautschuk - IIR
- Anderer Hautschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Empfohlen: Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Empfohlen: Atemschutzmaske mit ABEK-Filter
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Emulsion.]
- Farbe** : Gelb
- Geruch** : Charakteristisch. (Vanille)
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 5,8 bis 7,5
- Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedepunkt** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 54,6°C (130,3°F)
- Brennzeit** : Nicht anwendbar.
- Brenngeschwindigkeit** : Nicht anwendbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Untere und obere Explosions- (Entzündbarkeits-)grenzen** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Dichte** : 0,98 bis 1,005 kg/L (20°C)
- Relative Dichte** : Nicht verfügbar.
- Löslichkeit in Wasser** : Mit Wasser mischbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Nicht verfügbar.
- Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.
- Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

- Bemerkungen** : Sustained Combustibility Testing: test L.2, Part III
> 75 °C

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
(R)-p-Mentha-1,8-dien p-Menth-1-en-8-ylacetat	LD50 Oral LD50 Oral	Ratte Ratte - Männlich, Weiblich	4400 mg/kg 5075 mg/kg	- -	- OECD 401 Acute Oral Toxicity
terpineol	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	>5000 mg/kg Extrapolierung gemäß EG- Verordnung Nr. 440/2008	-	OECD 401 Acute Oral Toxicity
Cymbopogon citratus, Extrakt	LD50 Oral	Ratte	>5 g/kg	-	-
Isopentylacetat	LD50 Oral	Ratte	16600 mg/kg	-	-
Docusatnatrium	LD50 Oral	Ratte	>3100 mg/kg	-	-
Allylhexanoat	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	218 mg/kg	-	OECD 401 Acute Oral Toxicity
terpineol	LD50 Dermal	Ratte - Männlich, Weiblich	>5000 mg/kg Extrapolierung gemäß EG- Verordnung Nr. 440/2008	-	OECD 402 Acute Dermal Toxicity
Cymbopogon citratus, Extrakt	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-	-
Isopentylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-	-
Docusatnatrium	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-	-
Allylhexanoat	LD50 Dermal	Kaninchen - Männlich, Weiblich	820 mg/kg	-	OECD 402 Acute Dermal Toxicity

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

terpineol	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte - Männlich, Weiblich	>4,76 mg/l Keine Mortalität bei angegebener Konzentration	4 Stunden	OECD 403 Acute Inhalation Toxicity
Docusatnatrium	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte	>20 mg/l	4 Stunden	-

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	26076,6 mg/kg
Dermal	205000 mg/kg
Einatmen (Stäube und Nebel)	125 mg/l

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Grade	Exposition	Test	Reversibilität	
p-Menth-1-en-8-ylacetat	Haut - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	-	168 Stunden	-	-	
	Haut - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	-	50 Percent Intermittent	-	-	
terpineol	Haut - Mildes Reizmittel	Meerschweinchen	-	192 Stunden	-	-	
	Haut - Erythem/ Schorf	Kaninchen	3	10 Percent Intermittent	4 Stunden	OECD 404 Acute Dermal Irritation/ Corrosion	Völlig reversibel
	Haut - Ödem	Kaninchen	2	4 Stunden	4 Stunden	OECD 404 Acute Dermal Irritation/ Corrosion	Völlig reversibel
	Augen - Rötung der Bindehäute	Kaninchen	2	24 Stunden	24 Stunden	OECD 405 Acute Eye Irritation/ Corrosion	Völlig reversibel
	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	1	24 Stunden	24 Stunden	OECD 405 Acute Eye Irritation/ Corrosion	Völlig reversibel
	Augen - Irisläsion	Kaninchen	0	24 Stunden	24 Stunden	OECD 405 Acute Eye Irritation/ Corrosion	-
	Augen - Ödem der Bindehäute	Kaninchen	2	24 Stunden	24 Stunden	OECD 405 Acute Eye Irritation/ Corrosion	Völlig reversibel
Docusatnatrium	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	250 Micrograms	-	-	
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	1 Percent	-	-	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	10 milligrams	-	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Haut** : (R)-p-Mentha-1,8-dien:OECD 404: Nicht reizend (Kaninchen)
 p-Menth-1-en-8-ylacetat:OECD 404: Nicht reizend (Kaninchen)
 terpineol:reizend
 Cymbopogon citratus, Extrakt:reizend (Kaninchen)
 Isopentylacetat:schwach reizend
 Docusatnatrium:Reizt die Haut.
 Allylhexanoat:OECD 431 *In Vitro* Skin Corrosion: Human Skin Model Test: Nicht reizend
- Augen** : (R)-p-Mentha-1,8-dien:OECD 405: Nicht reizend (Kaninchen)
 p-Menth-1-en-8-ylacetat:OECD 438 (Isolated Chicken Eye Test Method for Identifying Ocular Corrosives and Severe Irritants): Nicht reizend
 terpineol:reizend
 Cymbopogon citratus, Extrakt:reizend
 Isopentylacetat:schwach reizend
 Docusatnatrium:Gefahr ernster Augenschäden.
 Allylhexanoat:OECD 405: Nicht reizend (Kaninchen)

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat	Testbeschreibung
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Haut	Maus	Sensibilisierend	OECD 429 Skin Sensitization: Local Lymph Node Assay
p-Menth-1-en-8-ylacetat	Haut	Maus	Nicht sensibilisierend	OECD 429 Skin Sensitization: Local Lymph Node Assay
terpineol	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	OECD 406 Skin Sensitization
Isopentylacetat	Haut	Mensch	Nicht sensibilisierend	-
Docusatnatrium	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	-
Allylhexanoat	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	OECD 406 Skin Sensitization

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
terpineol	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien Metabolische Aktivierung: with/without	Negativ
	OECD 476 <i>In vitro</i> Mammalian Cell Gene Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Somatisch Metabolische Aktivierung: with/without	Negativ
	OECD 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Mensch Zelle: Somatisch Metabolische Aktivierung: with/without	Negativ
Isopentylacetat	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
	OECD 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
Docusatnatrium	OECD 473 <i>In vitro</i> Mammalian Chromosomal Aberration Test	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier-Tier Metabolische	Unklar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Aktivierung: with Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien Metabolische Aktivierung: with and without	Negativ
--	--	---	---------

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Wirkungen	Spezies	Dosis	Exposition / Test
terpineol	NOAEL: P, F1	Ratte - Männlich, Weiblich	Oral: 250 mg/kg bw/Tag	6 Wochen; 7 Tage pro Woche täglich
Docusatnatrium	-	Ratte - Weiblich	Oral: 400 mg/kg NOAEL	pre-mating; täglich

Teratogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Docusatnatrium	Negativ - Oral	Ratte - Weiblich	400 mg/kg NOAEL	19 Tage; täglich

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.
- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Terpineol	Subakut NOAEL Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	250 mg/kg bw/Tag	6 Wochen; 7 Tage pro Woche täglich
Docusatnatrium	Chronisch NOAEL Oral	Ratte	0,94 g/kg	-

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : p-Menth-1-en-8-ylacetat:Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Allylhexanoat:Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
(R)-p-Mentha-1,8-dien	OECD 202 <i>Daphnia</i> sp. Acute Immobilization Test	Akut EC50 0,307 mg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden
	OECD 203 Fish, Acute Toxicity Test	Akut LC50 0,72 mg/l Frischwasser	Fisch - <i>Pimephales promelas</i>	96 Stunden
	OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test	Akut EC50 0,32 mg/l Frischwasser	Algen - <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	72 Stunden
p-Menth-1-en-8-ylacetat	OECD 203 Fish, Acute Toxicity Test	Akut LC50 >11 mg/l Frischwasser	Fisch - <i>Pimephales promelas</i>	96 Stunden
	OECD 202 <i>Daphnia</i> sp. Acute Immobilization Test	Akut EC50 >10 mg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden
	OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test	Akut EC50 6,9 mg/l Frischwasser	Algen - <i>Desmodesmus subspicatus</i>	72 Stunden
terpineol	OECD 203 Fish, Acute Toxicity Test	Akut LC50 62 mg/l Frischwasser	Fisch - <i>Danio rerio</i>	96 Stunden
	OECD 202 <i>Daphnia</i> sp. Acute Immobilization Test	Akut LC50 73 mg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden
	OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test	Akut EC50 68 mg/l Frischwasser	Algen - <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	72 Stunden
Isopentylacetat	-	Akut EC50 205 mg/l	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	24 Stunden
	OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test	Akut IC50 >100 mg/l	Algen - <i>Desmodesmus subspicatus</i>	48 Stunden
	-	Akut LC50 131 mg/l	Fisch - <i>Leuciscus idus</i>	48 Stunden
Docusatnatrium	OECD 203 Fish, Acute Toxicity Test	Akut LC50 37 mg/l Frischwasser	Fisch - <i>Lepomis macrochirus</i>	96 Stunden
	OECD 203 Fish, Acute Toxicity Test	Akut LC50 28 mg/l Frischwasser	Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i>	96 Stunden
	OECD 202 <i>Daphnia</i> sp. Acute Immobilization Test	Akut EC50 36 mg/l	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden
Allylhexanoat	OECD 203 Fish, Acute Toxicity Test	Akut LC50 0,117 mg/l Frischwasser	Fisch - <i>Danio rerio</i>	96 Stunden
	OECD EU Method C.2 (Acute Toxicity for <i>Daphnia</i>)	Akut EC50 2 mg/l Frischwasser	Daphnie - <i>Daphnia magna</i>	48 Stunden
	OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test	Akut EC50 >4,6 mg/l Frischwasser	Algen - <i>Desmodesmus subspicatus</i>	72 Stunden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

(R)-p-Mentha-1,8-dien	OECD 212 Fish, Short-term Toxicity Test on Embryo and Sac-Fry Stages	Chronisch NOEC 0,059 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	8 Tage
	OECD 211 <i>Daphnia Magna</i> Reproduction Test	Chronisch NOEC 0,08 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
Isopentylacetat	OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test	Chronisch EC10 0,174 mg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test	Chronisch NOEC >100 mg/l	Algen - Desmodesmus subspicatus	72 Stunden
Allylhexanoat	OECD 201 Alga, Growth Inhibition Test	Chronisch NOEC 0,158 mg/l Frischwasser	Algen - Desmodesmus subspicatus	72 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
(R)-p-Mentha-1,8-dien	OECD 301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test	80 % - Leicht - 28 Tage	-	-
p-Menth-1-en-8-ylacetat	OECD 301F Ready Biodegradability - Manometric Respirometry Test	63 % - Leicht - 28 Tage	-	-
Terpineol	OECD 310 Ready Biodegradability - CO ₂ in Sealed Vessels (Headspace Test)	80 % - Leicht - 28 Tage	-	-
Docusatnatrium	OECD 301A Ready Biodegradability - DOC Die-Away Test	95 % - Leicht - 28 Tage	-	-
Allylhexanoat	OECD 301F Ready Biodegradability - Manometric Respirometry Test	70 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
(R)-p-Mentha-1,8-dien	-	-	Leicht
p-Menth-1-en-8-ylacetat	-	-	Leicht
Terpineol	-	-	Leicht
Isopentylacetat	-	-	Leicht
Docusatnatrium	-	-	Leicht
Allylhexanoat	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
(R)-p-Mentha-1,8-dien	4,38	-	hoch
p-Menth-1-en-8-ylacetat	4,4	-	hoch
Terpineol	2,6	-	niedrig
Isopentylacetat	2,25	-	niedrig
Docusatnatrium	-	9,33	niedrig
Allylhexanoat	3,191	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

- Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc})** : Nicht verfügbar.
- Mobilität** : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT** : Nicht anwendbar.
- vPvB** : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- AOX** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

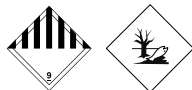
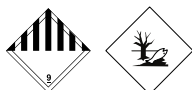
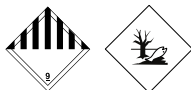
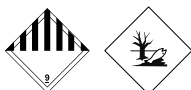
Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. (TERPENE)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A. G. (TERPENE)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (TERPENES)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (TERPENES)
14.3 Gefahrgut-klasse(n), Markierungskennzeichen	9 	9 	9 	9 
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Yes	Yes
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender/ Zusätzliche Informationen	<u>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</u> 90	<u>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</u> 90	<u>Emergency schedules (EmS)</u> F-A, S-F	<u>Passenger aircraft</u> 964: 450 L <u>Cargo aircraft</u> 964: 450 L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

Gefahrenhinweise:

Umweltgefährdend.
Augenreizend.
Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

[Seveso-Richtlinie](#)

Dieses Produkt wird unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

[Gefahrenkriterien](#)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kategorie

E2: Gewässergefährdend - Chronisch 2
 C6: Entzündlich (R10)
 C9ii: Giftig für die Umwelt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

Merkblätter der BG : M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

Chemie : M 050 "Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)"

M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3, H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H311	AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 3
Acute Tox. 3, H331	AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400	AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2, H411	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/ AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/ AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
---	--

Historie

Ausgabedatum : 2017-04-18
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung
Version : 1

Hinweis für den Leser

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.